

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 30.03.2021

Anfrage Nr.: 0028/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Gradel
Anfragedatum: 04.03.2021

Betreff:

Katzenschutzverordnung

Schriftliche Frage:

Seit vielen Jahren kämpft der Verein Straßenkatzen e.V. für die Einführung einer Katzenschutzverordnung in Heidelberg, um die eskalierende Problematik der verwilderten Katzen in den Griff zu bekommen. Seit 2010 haben sie sich in dieser Angelegenheit mehrfach an die Stadt Heidelberg gewandt.

Leider bisher immer noch ohne Erfolg.

Zuletzt erhielt der Verein die Mitteilung: „Zum Thema „Katzenkastrationsverordnung“ können wir Ihnen mitteilen, dass die entsprechenden Fachstellen den Auftrag haben, diese Rechtsverordnung vorzubereiten, so dass der Gemeinderat zeitnah darüber entscheiden kann.“

1. Warum gibt es diese Katzenschutzverordnung nicht bereits längst? Die Problematik ist seit Jahren hinreichend bekannt, trotz allem geschieht einfach nichts. Anfangs wurde die Problematik gar gänzlich ignoriert, obwohl das Problem und das Leid der Tiere tatsächlich bereits seit 2010 existierten.
2. Welche Stellen, die fachlich kompetent sind, werden bei der Erarbeitung der Katzenschutzverordnung zu Rate gezogen?
3. Wann wird die längst überfällige Katzenschutzverordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt?

Antwort:

1. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung ist an die engen Voraussetzungen des § 13b Tierschutzgesetz gebunden. Das heißt es müssen im Stadtgebiet hohe Populationen wildlebender Katzen mit schlechtem Ernährungs- und Gesundheitszustand vorhanden sein **und** sämtliche anderen, geeigneten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Unterstützung von Tierschutzorganisationen durch die Tierschutzbehörde, müssen ausgereizt sein und keinen Erfolg gebracht haben. Der Erlass der Katzenschutzverordnung ist demnach ultima ratio, wenn keine anderen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0028/2021/FZ

00319849.doc

.

Der Verein Straßenkatzen e. V. macht zweifellos wertvolle Arbeit. Dennoch werden diese faktischen Voraussetzungen des § 13b TierSchG vom Verein seit Jahren ignoriert.

2. Die Verwaltung sammelt und prüft derzeit die Fakten, und wird sich in diesem Zusammenhang auch mit anderen Sachverständigen austauschen. Dies werden voraussichtlich praktizierende Tierärzte in Heidelberg, das Tierheim und unter Anderem andere Veterinärämter in Baden-Württemberg sein. Je nach Datenlage, wird gegebenenfalls auch die Landestierschutzbeauftragte eingebunden.
3. Wie bereits dargelegt, ist umfangreiches, belastbares Datenmaterial erforderlich, um eine rechtssichere Katzenschutzverordnung erlassen zu können. Ein Zeitrahmen kann hierfür nicht angegeben werden. Alleine die Darstellungen der Katzenschutzorganisation sind keine ausreichende Grundlage für eine Beschlussvorlage an den Gemeinderat.